



Anweisung für Spartenleiter

1. Die Sparten im BSV Kisdorf verwalten und agieren selbständig.
2. Alle Mitglieder sind der Satzung und den Handlungsgrundsätzen (siehe "Wir über uns") des BSV Kisdorf verpflichtet.
3. Der Spartenleiter ist für den reibungslosen Betrieb der Sparte verantwortlich.
4. Der Spartenleiter hält Kontakt zu den Fachverbänden und meldet rechtzeitig die Mannschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen sollen.
5. Die Kosten dafür und die Schiedsrichterkosten müssen ermittelt und im Spartenetat eingestellt werden.
6. Unregelmäßigkeiten sind zu unterlassen, daraus resultierende Strafen sind persönlich oder aus der Spartenkasse zu bezahlen.
7. Der Kassenwart der Sparte muss jederzeit den Überblick über die Kassenlage der Sparte haben und vorausschauend kurzfristig (1/2 Jahr) und langfristig (1 Jahr, für die Etatplanung) planen.
8. Der Spartenvorstand setzt die Trainer ein und handelt mit Zustimmung des Gesamtvorstands des BSV die Vergütung aus. Immer im Blick ist die Kassenlage der Sparte zu halten.
9. Es ist unerlässlich, sich eng mit dem Vorstand, hier Kassenwart des BSV, abzustimmen.
10. Im Februar eines Jahres ist die Spartenetatplanung (Ist des Vorjahres und Plan des laufenden Jahres) an den Vorstand des BSV Kisdorf (Kassenwart) abzugeben.
11. Zu den nötigen Informationen an den Kassenwart gehören:
 - a. Namentliche Meldung der Mitglieder (Schnupperbeteiligung ist auf 2 Wochen begrenzt, Nichtmitglieder dürfen nicht am Spielbetrieb teilnehmen).
 - b. Namentliche Listung der Trainer und Betreuer
 - c. Nennung der Lizenzinhaber
 - d. Meldung über die geplanten wöchentlichen Trainerzeiten (Tag, Zeit, Trainer).
 - e. Abgabe der tatsächlich geleisteten Trainerstunden (Übungsleiter Stundennachweis).

Veränderungen dieser Daten sind unverzüglich mitzuteilen!

12. Der Kassenwart des BSV Kisdorf kann auf Anforderung jederzeit Aussagen über folgenden Stand der Sparte machen:
 - a. Mitgliederliste
 - b. Trainerliste
 - c. Hallenbelegung (Sport und Hallenwart)
 - d. Kontostand der Sparte
 - e. Abweichungen zu der Spartenetatplanung
13. Der Kassenwart des BSV Kisdorf verteilt nach jedem Quartal folgende Kennzahlen an den Spartenvorstand:
 - a. Mitgliederliste
 - b. Kontostand der Sparte
 - c. Aussage über Einhaltung der Spartenetatplanung

Kisdorf, der 06.03.2012

Der Vorstand